



16.03.2022

Nummer 11

INHALT

SEITE

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

- Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg vom Wagnerfeld zur ZP“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 531
- Plan

92

Sparkasse Passau

- Sparbuch-Aufgebot

94

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulverband Passau

94

■ **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg vom Wagnerfeld zur ZP“ mit
der Bestandsverzeichnisnummer 531**

Die Stadt Passau erlässt folgende

Verfügung:

1. Die nachstehend näher beschriebene Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg vom Wagnerfeld zur ZP“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 531, welche in beiliegendem Lageplan i. M. 1:1.000 vom 12.10.2021 rot dargestellt ist, wird eingezogen:

<u>Straßen- bezeichnung:</u>	Weg vom Wagnerfeld zur ZP
<u>Flur-Nr.:</u>	Teilfläche von Flurnummer 498, Gemarkung Hacklberg
<u>Anfangspunkt:</u>	25 Meter südwestlich der Süd-West-Ecke von Flurnummer 487/5, Gemarkung Hacklberg
<u>Endpunkt:</u>	29 Meter südöstlich der Süd-West-Ecke von Flurnummer 487, Gemarkung Hacklberg
<u>Länge:</u>	0,020 km
<u>Baulastträger:</u>	Stadt Passau
<u>Widmungsbeschrän- kung:</u>	Nur für Fußgänger

Der beigefügte Lageplan vom 12.10.2021 i. M. 1:1.000 ist Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

2. Die Einziehungsverfügung nach Ziffer 1. gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau als bekannt gegeben und somit als wirksam. Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden. Diese Bekanntmachung ist auch unter www.passau.de zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter www.passau.de gefunden und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014

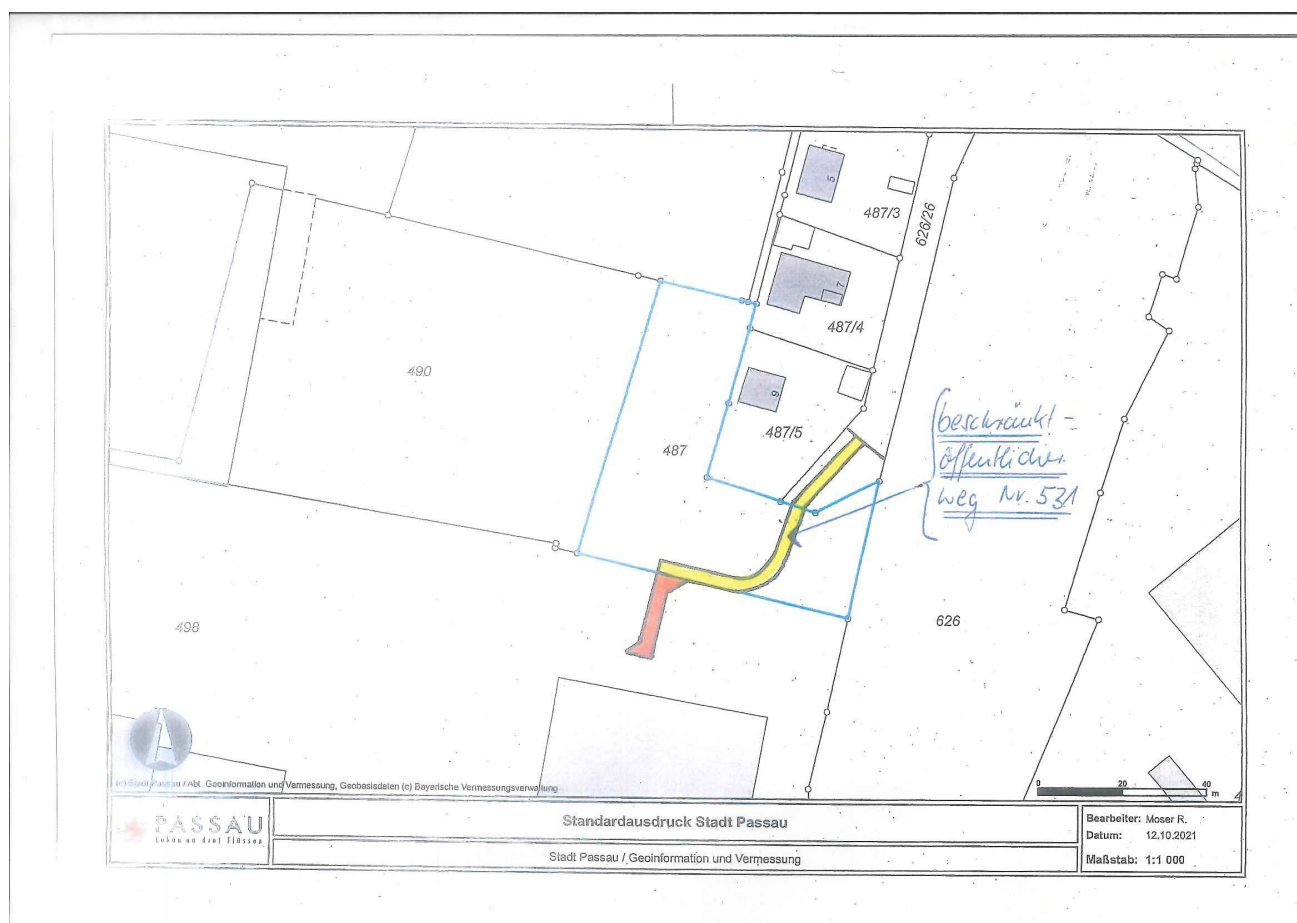
Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen (siehe Hinweise) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einreichung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Passau (www.passau.de) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Passau, 08.03.2022
Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister



„Plan verkleinert dargestellt“

■ Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau,
Geschäftsstelle Schneckenberg, lautend auf

Frau
Johanna Seiderer
Dreisesselweg 26
94034 Passau
Sparkonto Nr. 3511992731

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der
Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 17.02.2022

Sparkasse Passau

Otmar Hausfelder
(Gebietsdirektor)

■ Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulverband Passau für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung wurde in dem Amtsblatt Nr. 4/2022 der Regierung von Niederbayern amtlich
bekannt gemacht.

Passau, 16.03.2022
Stadt Passau